

**26. APRIL 2018 – Erlass der Regierung zur Einstufung der Gemeinden gemäß Artikel 7 des Gemein-
dedekrets vom 23. April 2018**

[BS 30.04.18]

Artikel 1 – Die Einstufung der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets und die Festlegung der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Schöffen pro Gemeinde erfolgen gemäß den im Anhang aufgeführten Tabellen.

Art. 2 – Der Erlass der Wallonischen Regierung vom 26. April 2012 zur Einstufung der Gemeinden in Ausführung von Artikel L1121-3, Absatz 1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung wird aufgehoben.

Art. 3 – Vorliegender Erlass tritt anlässlich der erstfolgenden vollständigen Erneuerung der Gemeinderäte der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets in Kraft.

Art. 4 – Der für lokale Behörden zuständige Minister wird mit der Durchführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Anhang zum Erlass der Regierung zur Einstufung der Gemeinden gemäß Artikel 7 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018

Einstufungsklassen, Anzahl Schöffen und Gemeinderatsmitglieder aufgrund der Bevölkerungszahl der Gemeinde

Klasse	Gemeinden	Anzahl Schöffen	Anzahl Ratsmitglieder
1	weniger als 1.000 Einwohner	2	11
2	von 1.000 bis 2.999 Einwohner	3	11
3	von 3.000 bis 3.999 Einwohner	3	13
4	von 4.000 bis 4.999 Einwohner	3	15
5	von 5.000 bis 6.999 Einwohner	4	17
6	von 7.000 bis 8.999 Einwohner	4	19
7	von 9.000 bis 11.999 Einwohner	4 bis 9.999 Einwohner 5 ab 10.000 Einwohnern	21
8	von 12.000 bis 14.999 Einwohner	5	23
9	von 15.000 bis 19.999 Einwohner	5	25
10	von 20.000 bis 24.999 Einwohner	6	27
11	von 25.000 bis 29.999 Einwohner	6	29
12	von 30.000 bis 34.999 Einwohner	7	31
13	von 35.000 bis 39.999 Einwohner	7	33
14	von 40.000 Einwohnern und mehr	7	35

Einstufung der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets gemäß Artikel 7 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018

Gemeinde	Bevölkerungszahl (1. Januar 2018)	Klasse	Anzahl Schöffen	Anzahl Ratsmitglieder
AMEL	5.477	5	4	17
BÜLLINGEN	5.472	5	4	17
BURG-REULAND	3.951	3	3	13
BÜTGENBACH	5.604	5	4	17
EUPEN	19.499	9	5	25
KELMIS	11.045	7	5	21
LONTZEN	5.692	5	4	17
RAEREN	10.684	7	5	21
ST. VITH	9.678	7	4	21